

Kantone • Cantons • Cantoni:



La mise en réseau des hôpitaux de Vaud et Genève n'échappera pas au contrôle démocratique

Le 3 février 1997 entrera dans les annales de la coopération intercantonale. Le mariage des hôpitaux genevois et vaudois sera accompagné d'un mariage interparlementaire. Une convention a été signée à Lausanne qui règle l'approbation du concordat instituant un réseau hospitalo-universitaire lémanique. Non seulement les hôpitaux des deux cantons seront liés, mais aussi les parlements. Une commission interparlementaire examinera point par point les articles du traité qui sera soumis ensuite aux Parlements respectifs à la manière d'une loi.

(24 heures du 4.7.97 et JdG de la même date)



BE:

Parlamentsreform

Verkleinerung des Grossen Rates in Diskussion (Bund, 27.6.1997). Dabei stehen sich SVP und SP gegenüber. Der Streitpunkt liegt nicht im Ausmass der Verkleinerung, sondern ob eine Garantie für Randregionen gesichert werden soll oder nicht (BZ, 1.7.1997).

Neue Verwaltungsführung

Der Grosse Rat führte in der Junisession 1997 eine Diskussion über die bisherigen Erfahrungen und die Perspektiven mit der neuen Verwaltungsführung (NEF 2000). Den Anlass dazu bildeten der regierungsrätliche Zwischenbericht über das Projekt und zwei parlamentarische Vorstösse. Im Zwischenbericht präsentiert der Regierungsrat ein neues Steuerungsmodell NEF SOLL, das nach Abschluss der Versuchsphase in der wirkungsorientierten Führung der bernischen Verwaltung Anwendung finden soll. Nach diesem Modell steuert der Grosse Rat die kantonalen Finanzen, indem er im Rahmen der Budgetbehandlung über die Saldi der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Produktgruppen beschliesst. Der Grosse Rat hat auf Antrag von Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission eine Erklärung zum Zwischenbericht gutgeheissen. Die Erklärung weist einige Punkte auf, welche die Arbeit des Parlaments betreffen: das Modell NEF SOLL kann nach Meinung des Grossen Rates weiterbearbeitet werden;

Regierungsrat, Parlament und Aufsichtskommissionen sind stärker als bisher in die Arbeit einzubinden; es sind Verfahren zu schaffen, die eine Beschleunigung der Umsteuerungen im Leistungsbereich möglich machen: dem Grossen Rat sind Vorschläge für neue Instrumente zu unterbreiten, die ein präziseres und zeitgerechteres Einwirken auf den Leistungsbereich erlauben; der Grosse Rat erwartet vom Regierungsrat weitergehende Vorschläge zur Oberaufsicht, der Grosse Rat will aber diesbezüglich auch eigene Überlegungen anstellen usw. Der Grosse Rat verweigerte in derselben Session einer Motion die Zustimmung, welche den finanziellen Rahmen für eine von Politik und Verwaltung unabhängige NPM-Fachgruppe verlangte, die dem Grossen Rat Vorschläge zur Oberaufsicht unterbreiten und die GPK, FIKO und Ratsmitglieder beraten sollte. Hingegen hiess er eine weitere Motion als Postulat gut, welche ein Rahmengesetz zur Verwaltungsreform gefordert hatte.

Eine parlamentarische Kommission ist zurzeit daran, den "Bericht Parlamentseffizienz" eines Expertenteams zu beraten. Der Grosse Rat wird auf der Grundlage des Kommissionsberichtes in der Januarsession 1998 eine Debatte über effizienzsteigernde Massnahmen führen.

Mit zwei Motionen hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, ein neues unabhängiges Finanzaufsichtsorgan zu schaffen, das Regierungsrat und Parlament bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktionen gleichermassen unterstützt. Eine behördenübergreifende Projektorganisation unter Federführung der Staatskanzlei ist daran, den Auftrag umzusetzen. Es ist geplant, dass der Grosse Rat im März 1998 einen Grundsatzentscheid bezüglich des zu realisierenden Modells fasst. Danach sollen die Rechtsetzungsarbeiten in Angriff genommen werden.

Der Grosse Rat lehnte in der Septembersession 1997 einen Vorstoss ab, der verlangte, dass das Präsidium der Finanzkommission nicht durch ein Mitglied derselben Partei besetzt wird, die den Finanzdirektor bzw. die Finanzdirektorin stellt.

Der Grosse Rat lehnte in der Septembersession 1997 eine Motion ab, die sich mit dem Abstimmungsverfahren bei parlamentarischen Vorstössen befasst. Heute wird bei teilbaren Abstimmungsfragen auf Antrag eines Ratsmitglieds getrennt abgestimmt. Der Motionär forderte, dass eine getrennte Abstimmung über eine teilbare Abstimmungsfrage zusätzlich die Zustimmung der Urheberin bzw. des Urhebers erfordern sollte.

Der Grosse Rat erteilte der GPK in der Septembersession mit der Überweisung einer Motion den Auftrag, eine unabhängige Überprüfung der

Arbeitsvergebungen durch den Kanton Bern durchzuführen.

Detaillierte Auskünfte erteilt Christian Wissmann, Ratssekretär, Postgasse 68, 3000 Bern 8, Tel, 031 633'75'82, Fax 031 633'75'86.



BL:

Der Baselländische Landrat diskutiert, ähnlich wie verschiedene Westschweizer Kantonsparlamente, die Wählbarkeit von Beamten (BaZ, 31.7.1997).



LU:

Projekt "Luzern '99" / Behördenreform

Mit dem Projekt "Luzern'99" will die Regierung bis 1999 die staatlichen Strukturen des Kantons Luzern den aktuellen und den künftigen Bedürfnissen anpassen. Regierung, Parlament und Gemeindebehörden brauchen grösseren politischen und finanziellen Spielraum, um neuen Herausforderungen und Ansprüchen erfolgreich zu begegnen. Das Projekt umfasst eine Gemeinde- und Behördenreform sowie eine Verwaltungsreform.

Unter dem Kapitel "Behördenreform" schlägt die Regierung vor, die Mitgliederzahl des Luzerner Grossen Rates von 170 auf 100 zu reduzieren. Die Regierung argumentiert, dass das politische Gewicht und die Verantwortung des einzelnen Parlamentsmitglieds mit dieser Massnahme erhöht werde. Mit der Verkleinerung des Parlaments - und damit auch der vorberatenden Kommissionen - werde zudem effizientere Ratsarbeit gewährleistet.

Im weiteren regt die Regierung an, die Zahl der Departemente im Kanton Luzern von sieben auf fünf zu reduzieren. Ein kleines Entscheidungsgremium, ausgewogene Departementsgrössen und homogenere Aufgabenzuteilungen versprechen eine effizientere Führung.

Die soeben abgeschlossene Vernehmlassung bei den politischen Parteien hat ergeben, dass die bürgerlichen Parteien einer Verkleinerung des Grossen Rates zustimmen, wobei sie allerdings die Zahl der Ratsmitglieder auf 120 festlegen möchten. Abgelehnt wird die Verkleinerung des Grossen Rates von der SP, vom Grünen Bündnis und von der Freiheitspartei. Die Verkleinerung des Regierungsrates wird von der Liberalen Partei (Freisinnig-Demokratische Partei), der SVP und der Freiheitspartei begrüsst, während die CVP, die SP und das Grüne Bündnis einer solchen Regelung opponieren.

Es ist vorgesehen, die Behördenreform im Frühjahr 1998 im Grossen Rat beraten zu lassen.

Auskünfte erteilt Herr Thomas E. Fueter, Abteilungsleiter des Sekretariats des Grossen Rates Luzern, Staatskanzlei des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach, 6002 Luzern, Tel.: 041 228.51.11, Fax.: 041 228.50.36



AR:

Der Ausserrhoder Kantonsrat diskutiert Massnahmen zur Verbesserung seiner Tätigkeit. Unter vielen Vorschlägen sticht die Idee heraus, eine Stelle für die Parlamentsdienste zu bewilligen (SGT, 10.9.1997).



GR

Delegation des Tiroler Landtages besucht Graubünden

Aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, der auch das österreichische Land Tirol und der Kanton Graubünden angehören, besuchte eine Delegation des Tiroler Landtages am 9. und 10. September 1997 den Bündner Grossen Rat.

Dieses grenzüberschreitende Treffen von Parlamentsmitgliedern diente einerseits dazu, Informationen über die unterschiedlichen Parlamentssysteme in Tirol und Graubünden auszutauschen. Während die Abgeordneten des Tiroler Landtages je nach Funktion Voll- und Teilzeitpensen erfüllen, ist der Bündner Grosse Rat nach wie vor ein reines Milizparlament. Diese Tatsache sowie die unterschiedlichen Regierungsformen in beiden Ländern prägen die Arbeit der Parlamente nachhaltig. Inhaltlich stand das Treffen im Zeichen der Erörterung grenzüberschreitender Fragen, insbesondere der Partnerschaft in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Dabei nahmen in der Diskussion der Alpentransit sowie die Berglandwirtschaft prominenten Raum ein. Um die praktische Seite der beiden Themenkreise näher kennen zu lernen, wurden am zweiten Besuchstag Strassensanierungsvorhaben an der San Bernardino-Route sowie ein Bergbauern-Betrieb besichtigt. Beide Delegationen vermochten eine positive Bilanz dieses Treffens zu ziehen.

Der Bündner Grosse Rat hat sich zum Ziel gesetzt, regelmässig Kontakte mit andern Parlamenten im In- und Ausland zu pflegen. In diesem Sinne findet ebenfalls noch in diesem Herbst ein Besuch beim Grossen Rat des Kantons Bern statt.

Detaillierte Auskünfte erteilt: Dr. Claudio Riesen, Kanzleidirektor, Staatskanzlei Graubünden, Tel. 081 257.22.21.



TI

Gran Consiglio ticinese e nuova Costituzione cantonale

Lo scorso 16 ottobre il Gran Consiglio ticinese approvava una nuova Costituzione cantonale, che, se accolta dal popolo il 14 dicembre 1997, sostituirà la vigente del 1830, la più vecchia tra le Costituzioni cantonali. La nuova Costituzione comporta per il legislativo cantonale alcune novità che meritano una segnalazione. Viene confermato l'abbandono del sistema delle sessioni primaverile ed autunnale, dando semplicemente al presidente la competenza di convocare il Gran Consiglio per il regolare svolgimento delle funzioni legislative. Da tempo, infatti, con il crescere dell'attività legislativa, il lavoro del Parlamento si estende sull'arco di tutto l'anno, con riunioni fissate periodicamente. Circa l'esame delle leggi, viene confermata la prassi vigente, secondo la quale le deliberazioni del Gran Consiglio avvengono di regola con un'unica lettura: soltanto se il Consiglio di Stato non ha dato la propria adesione alla legge o al decreto legislativo, il Parlamento procede ad una seconda deliberazione. La possibilità, attualmente contemplata, di sedute a porte chiuse del Gran Consiglio non è più prevista, per lo scrupolo di rispettare una concezione trasparente della democrazia. Un nuovo compito assegnato al Parlamento è l'esame di ricevibilità e proponibilità delle iniziative popolari in materia legislativa e di revisione costituzionale parziale (conformità al diritto superiore, unità della forma e della materia, attuabilità). È previsto che quest'esame avvenga una volta accertato il raggiungimento del numero di firme necessario per la riuscita della domanda di iniziativa. Nuove competenze del Gran Consiglio sono: l'elezione dei giudici del Tribunale d'appello, dei pretori e dei giurati cantonali, sicché al popolo rimane solo l'elezione dei giudici di pace; la destituzione di un membro del Consiglio di Stato che venisse a trovarsi in condizione di ineleggibilità, per una condanna alla pena di reclusione o di detenzione per crimini o delitti contrari alla dignità della carica; il diritto di iniziativa in materia di revisione parziale della Costituzione, mentre che ora il Parlamento cantonale può esercitare solo il diritto di iniziativa per la revisione totale della Costituzione.

Per informazioni dettagliate rivolgersi a: Rodolfo Schnyder, segretario del Gran Consiglio, Palazzo governativo, 6501 Bellinzona, Tel. 091 804.43.25

Gemeinden • communes • comuni



Stadt Bern:

Die Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung hat entschieden, dass die verfassungsrechtliche Regelung des Job-Sharings für Gemeinderatssitze aufgenommen wird. Eine Verkleinerung des Stadtrates auf 60 Personen wurde hingegen klar abgelehnt (BZ, 4.7.1997).



Gemeinde Köniz

Qualifiziertes Mehr

Im Dezember behandelt der Grosse Gemeinderat eine Botschaft an die Stimmberechtigten betreffend die Einführung des qualifizierten Mehrs für Beschlüsse der Exekutive und Legislative über Stellenbeschaffungen und Kreditvorlagen. Auslöser für die Ausarbeitung der Botschaft war eine Motion der FDP betreffend „Ausgabenbremse“ vom 4. Mai 1995. Das Parlament hat entgegen der ausdrücklich ablehnenden Haltung der Exekutive die Motion mit 21 zu 16 Stimmen für erheblich erklärt. Damit muss der Gemeinderat eine Vorlage nach spätestens 2 Jahren vor das Volk bringen, was in Bälde der Fall ist.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern kam in seiner Vorprüfung der Motion zum Schluss, dass ein solch gravierender Eingriff einer echten Widerspiegelung der Volksinteressen in repräsentativen Demokratien mit im Proporz gewählten Parlamenten eigentlich entgegenstehe.

Einer Verankerung dieser Einschränkungen in der Gemeindeordnung für Beschlüsse des Grossen Gemeinderates steht jedoch nichts mehr entgegen. Aus rechtlichen Gründen ist es aber nicht möglich, die Forderung der Motion bezüglich der Beschlüsse des Gemeinderats einzuführen, da das Gemeindegesezt des Kantons Bern in Art. 103 zwingend vorschreibt, dass für die Beschlussfassung in Gemeinderäten das absolute Mehr der Stimmenden entscheide.

Der Gemeinderat sieht sich also gezwungen, eine Vorlage vorzubringen, welcher er ablehnend gegenübersteht.

Detaillierte Auskünfte erteilt: Matthias Burkhalter, Ratssekretär des Grossen Gemeinderats Köniz, Ratssekretariat, Schwarzenburgstr. 236, Postfach 763, 3098 Köniz, Tel.: 031 970.92.04, Fax.: 031 970.92.17